Anlage 1 (Nummer 12.1)

vertraulich behandeln!

### **Dienstliche Beurteilung**

der Beschäftigten (Beamtinnen und Beamte) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

## Dienstliche Beurteilung

(vertraulich behandeln!)

1	Diese Angaben werden von der Pers	onalstelle ausgefüllt!	
Regelbeurteilung gem 3.5 BRL	äß Nummer 3.1 BRL 1	Nummer 3.2.8 / 3.3 BRI	. Nummer
Sonstige Beurteilung (	Nummer 4 BRL)		
während der Probe	zeit (Nummer 4.1.2 BRL)		
während der Probez	zeit (Nummer 4.1.3 BRL)		
während der Probez	zeit (Nummer 4.1.4.1 BRL)		
nach Ablauf der Pro	obezeit und Aufstieg (Nummer 4.3 BR	L)	
aus besonderem Ar	alass (Nummer 4.4 BRL)		
Beurteilungszeitraum v	om bis		
Personalangaben			
Familienname, ggf. abweiche	ender Geburtsname, Vorname		Geburtsdatum
Amtsbezeichnung/Dienstbeze	eichnung/Besoldungsgruppe	Dienststelle	
			1
Organisationseinheit	Funktion	Teilzeitbeschäftigt	Teilfreistellung
	1 1 1 4 1 4 COD TV	ja  nein	ja  nein
_	gleichgestellt (vgl. SGB IX)	ja □	nein 📙
	retung ist über bevorstehende Beurteil		am:
Beförderung im Beurte	· · ·	nein	
abgeordnet vom	bis	_	
	ummer 12.1.2 Absatz 1) eingeholt	ja L	nein _
Diese	Angaben werden von der / dem Ers	beurteilenden ausgefü	illt!
Beurteilungsgespräch (	Nummer 12.1.1 BRL) hat stattgefunde	n am:	
Formloser Beurteilungs	beitrag (Nummer 12.1.2 BRL) eingeh	olt 🗌 nicht erforderlie	eh 🗌

#### von allen Beurteilenden auszufüllen

### Leistungsbeurteilung

	Erstbeurteilung	Zwischenbe	eurteilung	Endbeurteilung
Arbeitsweise	, and the second			, ,
(u. a. Planung und Strukturierung der Arbeitsprozesse; Nutzen von Gestaltungsspielräumen; Zeigen von Initiative und Selbständigkeit)	( )	( )	( )	( )
Arbeitsgüte				
(u. a. Beachten einheitlicher und formaler Vorgaben [auch Termingenauigkeit]; Vor- handensein aktueller Fach- kenntnisse; sprachlicher Ausdruck; Sorgfalt)	( )	( )	( )	( )
Arbeitserfolg				
(u. a. Verwendbarkeit der Arbeitsergebnisse; Beach- tung von Effektivität und Ef- fizienz bei der Erstellung der Arbeitsergebnisse; Erreichen des geforderten Ergebnisses in angemessener Zeit)	( )	( )	( )	( )
Soziale Kompetenz				
(u. a. angemessener Umgang mit Kolleginnen und Kolle- gen, Vorgesetzten und Drit- ten; Ausrichtung auf koope- ratives, teamorientiertes Handeln; Verantwortungsbe- reitschaft; Information)	( )	( )	( )	( )
Führungsverhalten				
(u. a. Anleitung und Aufsicht; Delegation; Mitarbeiterförderung; vgl. auch Nummer 1.1 a.E. BRL)	( )	( )	( )	( )
Gesamtnote der Leistungsbeurteilung	( )	( )	( )	( )

, ,	-		Q., 33	
von der /	dem	Erstbeurteilenden	auszufüllen	

# Befähigungsbeurteilung

Befähigungsmerkmale - Ausprägungsgrad	A	В	C	D
Denk- und Urteilsfähigkeit				
Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen				
Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit				
Konfliktfähigkeit				
Fähigkeit zur Selbstreflexion				
Konzeptionelles Arbeiten				
Kreativität / Ideenreichtum				
Offenheit für neue Erkenntnisse / Methoden bzw. fachübergreifende Arbeitsgebiete				

 $A = schwächer \ ausgeprägt \ / \ B = gut \ ausgeprägt \ / \ C = stärker \ ausgeprägt \ / \ D = besonders \ stark \ ausgeprägt$ 

<b>N</b> T	
-ivame:	

#### von der / dem Erstbeurteilenden auszufüllen

Besondere Fachkenntnisse und Fähigkeiten (Nummer 8.3 BRL)
Körperliche Befähigung (Nummer 8.4 BRL)
Teilnahme an Lehrgängen und besondere Tätigkeiten (Nummer 10 BRL)
Besondere Interessen, Fortbildungs- und Verwendungswünsche (Nummer 11 BRL)
Vorschlag für andere Verwendung (Nummer 11 BRL)

Name:
von der / dem Erstbeurteilenden auszufüllen
Gesamturteil (Nummer 9 BRL)
(auch bei Beurteilungen während der Probezeit*)
Gesamturteil der / des Erstbeurteilenden in Punkten: ( )
Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen (vgl. SGB IX) wurde die Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berücksichtigt (Nummer 13.1 BRL).
ja 🔲 nein 🗌
Beurteilung während der Probezeit (Nummer 4.1.2 BRL)  Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:  bewährt  nicht bewährt  die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden
Beurteilung während der Probezeit (Nummer 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL)
Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:  in vollem Umfang bewährt wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet (Ausnahmefall) nicht bewährt
☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden
(Ort, Datum) (Unterschrift der / des Erstbeurteilenden)

<sup>\*</sup> Bei Beurteilungen während der Probezeit (Nummer 4.1 BRL) ist zusätzlich zu dem Gesamturteil eine Feststellung i. S. von Nummer 4.1.2 oder 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL zu treffen.

☐ nicht bewährt

von der / dem 1. Zwischenbeurteilenden auszufüllen	
Gesamturteil (Nummer 9 BRL)	
auch bei Beurteilungen während der Probezeit*)	
Gesamturteil der / des 1. Zwischenbeurteilenden in Punkten:	( )
Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter bei (vgl. SGB IX) wurde die Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die B sichtigt (Nummer 13.1 BRL).	
ja 📙 nein 📙	
eurteilung während der Probezeit (Nummer 4.1.2 BRL)	
Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:	
bewährt	
_	
☐ bewährt	
□ bewährt □ nicht bewährt □	
□ bewährt □ nicht bewährt □	
<ul> <li>□ bewährt</li> <li>□ nicht bewährt</li> <li>□ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden</li> </ul>	
□ bewährt □ nicht bewährt □ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden  eurteilung während der Probezeit (Nummer 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL)	
□ bewährt □ nicht bewährt	

☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden

<sup>\*</sup> Bei Beurteilungen während der Probezeit (Nummer 4.1 BRL) ist zusätzlich zu dem Gesamturteil eine Feststellung i. S. von Nummer 4.1.2 oder 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL zu treffen.

	er Ausprägungsgrade der Befähigungsmerkmale, sofern efähigung bei der Festsetzung des Gesamturteils über die
	nauszugehen oder hinter ihr zurückzubleiben (Nummer
(Ort, Datum)	(Unterschrift der / des 1. Zwischenbeurteilenden)

N	am	0	
11	am	·	

Gesamturteil (Nummer 9 BRL)
(auch bei Beurteilungen während der Probezeit*)
Gesamturteil der / des 2. Zwischenbeurteilenden in Punkten: ( )
Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Mensche (vgl. SGB IX) wurde die Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berück sichtigt (Nummer 13.1 BRL).
ja
Beurteilung während der Probezeit (Nummer 4.1.2 BRL)
Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:
□ bewährt □ nicht bewährt
☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden

### Beurteilung während der Probezeit (Nummer 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL)

Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:	
☐ in vollem Umfang bewährt	
wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet (Ausnahmefall)	
nicht bewährt	
☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden	

<sup>\*</sup> Bei Beurteilungen während der Probezeit (Nummer 4.1 BRL) ist zusätzlich zu dem Gesamturteil eine Feststellung i. S. von Nummer 4.1.2 oder 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL zu treffen.

begründeter Anlass besteht, wegen d	ng der Ausprägungsgrade der Befähigungsmerkmale, sofern Ier Befähigung bei der Festsetzung des Gesamturteils überdie ng hinauszugehen oder hinter ihr zurückzubleiben (Nummer
(Ort, Datum)	(Unterschrift der / des 2. Zwischenbeurteilenden)

Name:		
von der / dem Endbeurteilenden auszufüllen		
Gesamturteil (Nummer 9 BRL)		
(auch bei Beurteilungen während der Probezeit*)		
Gesamturteil der / des Endbeurteilenden in Punkten: ( )		
Bei der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Mensch (vgl. SGB IX) wurde die Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berüc sichtigt (Nummer 13.1 BRL).  ja   nein   nein		
Beurteilung während der Probezeit (Nummer 4.1.2 BRL)		
Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:  bewährt  nicht bewährt		
☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden		
Beurteilung während der Probezeit (Nummer 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL)		
Die/Der Beschäftigte hat sich insgesamt in der bisherigen Probezeit:  in vollem Umfang bewährt wegen besonderer Leistungen ausgezeichnet (Ausnahmefall) nicht bewährt		
☐ die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden		

<sup>\*</sup> Bei Beurteilungen während der Probezeit (Nummer 4.1 BRL) ist zusätzlich zu dem Gesamturteil eine Feststellung i. S. von Nummer 4.1.2 oder 4.1.3 / 4.1.4.1 BRL zu treffen.

egründeter Anlass besteht, wegen	ung der Ausprägungsgrade der Befähigungsmerkmale, sofern der Befähigung bei der Festsetzung des Gesamturteils überdie ung hinauszugehen oder hinter ihr zurückzubleiben (Nummer
(Ort, Datum)	(Unterschrift der / des Endbeurteilenden)

von der / dem Erstbeurteilenden auszufüllen und zu unterschreiben			
Bekanntgabe (Nummer 12.3 BRL)			
Die vorstehende Beurteilung wurde der/dem Beschäftigten bekannt gegeben durch			
☐ Übergabe einer Abschrift am	☐ Übersendung einer Abschrift am		
☐ Die Beurteilung wurde auf Wunsch besprochen am			
Datum	Unterschrift		